



Ausschreibung Rundenwettkämpfe ab 2022

Geschossen wird nach der gültigen Rundenwettkampfordnung des BSV und der gültigen Sportordnung des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen.

Es sind Rundenwettkämpfe für folgende Disziplinen ausgeschrieben:

KK 3x20 Schuss 1.40 SpO:

Geschossen werden 60 Schuss, je Anschlagsart 20 Schuss.

Sportpistole 2.40 / 2.45 SpO:

Geschossen werden 60 Schuss, je 30 Schuss Präzision und 30 Schuss Duell.

25m Pistole/Revolver 2.53, 2.55, 2.58 und 2.59 SpO:

Geschossen werden 40 Schuss, je 20 Schuss Präzision und 20 Schuss 20s-Serien. Alle Disziplinen schießen in einer gemeinsamen Wertung. Es ist dem Teilnehmer für jede Begegnung freigestellt, mit welchem der vier Kaliber er den Wettkampf bestreiten will. Die Wertung erfolgt in Ringwertung nach 0.11ff SpO.

Ordonnanzgewehr 50m aufgelegt (in Anlehnung an Liste B BD 1.58.07)

1. **Waffen:** Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen.
 - 1.1. **Kaliber:** bis 8 mm Zentralfeuer
 - 1.2. **Mündungsbremse:** nicht gestattet
 - 1.3. **Magazin:** Es darf nur ein Magazin verwendet werden
 - 1.4. **Laufbeschwerung:** nicht gestattet
 - 1.5. **Gewicht:** wie Original, kein Zusatzgewicht
 - 1.6. **Schäftung:** wie Original
 - 1.7. **Visierung:** Originalgetreue Visierung; spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisierungen sowie Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.
 - 1.8. **Zubehör:** Flimmerbänder sind nicht gestattet
2. **Munition:** Handelsübliche (auch selbstgeladene) Zentralfeuer- Munition
3. **Bekleidung:** Schießjacken (1.2.3) und Schießhosen (1.2.4) sind nicht gestattet.
4. **Sicherheit:** Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Sicherheitsbestimmungen unter Regel Nr. 0.2 der SpO sind einzuhalten.
5. **Schießentfernung:** Die Schießentfernung beträgt 50 m.

6. **Scheiben:** Ordonnanzgewehr-Scheibe 50m gemäß Liste B BD 1.58.07
7. **Wettkampf:** Der Wettkampf besteht aus 13 Schuss, die 10 besten Schüsse werden zur Ermittlung des Ergebnisses gewertet. Es wird auf zwei Scheiben geschossen, Schusszahl je Scheibe 6 bzw. 7 Schuss.
 - 7.1. **Anschlag:** liegend oder sitzend aufgelegt; Die Waffe darf nur im Bereich des Vorderschaftes aufgelegt werden, der hintere Teil des Schaftes (ab der Abzugsvorrichtung) darf weder die Unterlage berühren noch darf er mit der freien Hand unterstützt werden.
 - 7.2. **Probeschüsse:** sind nicht gestattet.
 - 7.3. **Wettkampfzeit:** 20 Minuten
 - 7.4. **Auflagen:** Die Auflagen werden vom gastgebenden Verein gestellt, es ist nicht gestattet eigene Auflagen zu verwenden.
 - 7.5. **Trefferbeobachtung:** Zur Trefferbeobachtung dürfen Fernrohre benutzt werden.
8. **Wertung:** es zählt der angeschossene Ring (keine Zentrumswertung)

Die Rundenwettkampftermine und die zugehörigen Meldetermine sind dem sind dem RWK-Onlinemelder zu entnehmen.

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft 20,00 €

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Ergebnismeldung erfolgt mittels RWK-Onlinemelder.
- Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.
- Diese Ausschreibung ist ab dem Sportjahr 2022 gültig und bleibt so lange in Kraft, bis Änderungen durch den BSV beschlossen werden und eine neue Ausschreibung veröffentlicht wird.
- Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

vom Sportausschuss am 06.11.2021 beschlossen